

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 48. Sitzung

am Mittwoch, dem 16. Mai 2007, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Peter Lehnert (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Innenministeriums über den Verkauf von Forderungen an einen US-Fonds durch die Sparkasse Südholstein	5
Antrag des Abg. Wolfgang Kubicki (FDP) Umdruck 16/1886	
2. a) Geduldete Familien in Schleswig-Holstein	8
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1150	
b) Geduldete Familien in Schleswig-Holstein	
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1167	
3. Durchführung der Abschiebungshaft	10
Schreiben des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein vom 19. Januar 2007	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung Öffentlich Privater Partnerschaften	11
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/935	
5. Dopingbekämpfung im Sport	12
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1297	

- 6. Electronic Government in Schleswig-Holstein** **13**
Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1353
- 7. Verfassungsschutzbericht 2006** **14**
Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1358
- 8. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (Nichtraucherschutzgesetz - NiRSG)** **15**
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1363
- 9. Bericht des Unabhängigen Landesentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein - Tätigkeitsbericht 2007 -** **16**
Drucksache 16/1250
- 10. Verschiedenes** **17**

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums über den Verkauf von Forderungen an einen US-Fonds durch die Sparkasse Südholstein

Antrag des Abg. Wolfgang Kubicki (FDP)
Umdruck 16/1886

hierzu: Umdrucke 16/1932, 16/1970, 16/2023

St Lorenz nimmt Bezug auf den zweiten schriftlichen Bericht des Innenministeriums, Umdruck 16/2023, den das Haus nach Zuleitung weiterer Vorlagen durch den Oppositionsführer, Abg. Kubicki, dem Ausschuss vorgelegt habe. Es sei festzustellen, dass man in diesem Fall offenbar unterschiedliche Rechtsauffassungen habe. Die Landesregierung sei nach wie vor der Auffassung, dass das Handeln der Sparkasse Südholstein aus sparkassenpolitischer Sicht sicher nicht glücklich gewesen sei, rechtlich jedoch im Ergebnis nicht zu beanstanden sei. Dabei könne man sich auf wesentliche Meinungen in der Literatur stützen.

Die Frage, ob die Sparkassenaufsicht, das Innenministerium, hätte einschreiten können oder müssen, sei nach Auffassung des Innenministeriums dahin gehend zu beantworten, dass das Eingreifen der Sparkassenaufsicht bei einer solch offenen Rechtslage nicht zu rechtfertigen sei, weil sie damit in das operative Geschäft der Sparkasse eingreifen müsste. Das Innenministerium als Sparkassenaufsicht sehe nach wie vor keine Notwendigkeit, keinen Anlass und auch keine Berechtigung, in diesem Fall aufsichtsrechtlich tätig zu werden.

Es sei zwar richtig, dass die Sparkassenvorstände Amtsträger im Sinne des § 203 StGB seien, fraglich sei aber, ob die weiteren Tatbestandsmerkmale des § 203 StGB erfüllt seien. Die Beurteilung und Abwägung der in diesem Zusammenhang einschlägigen Rechtsfragen, die in Rechtsprechung und Literatur offen diskutiert würden, sei nicht Aufgabe der Sparkassenaufsicht, sondern der Justiz. Deshalb müsse nun abgewartet werden, zu welchem Ergebnis die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und der Strafgerichte kämen.

Abg. Kubicki bezeichnet die zweite vorgelegte schriftliche Stellungnahme des Innenministeriums, Umdruck 16/2023, als durchaus differenzierter und ausgewogener als die erste schriftliche Stellungnahme, Umdruck 16/1932. Dennoch enthalte auch sie falsche Aussagen. Er

verweist auf die Entscheidung des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 1983, in der die wesentlichen Unterschiede von Sparkassen und Landesbanken gegenüber privaten Banken hervorgehoben worden seien. Diese dürften sich wie alle anderen Banken verhalten, außer in zwei Bereichen, zum einen im Bereich der Annahme von Geschenken - Problem der Bestechlichkeit - und zum anderen bei der Weitergabe von Kundendaten und Informationen - Problem der Geheimhaltungspflicht, Strafbarkeit nach § 203 StGB. Das dem immer wieder entgegengehaltene Argument der dadurch eingeschränkten Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen und Landesbanken könne so nicht gelten, da die Sparkassen und Landesbanken aufgrund ihres Auftrages nicht im unmittelbaren Wettbewerb zu den privaten Banken stünden, sie stellten vielmehr eine Wettbewerbsergänzung dar. Wenn man das anders haben wolle, müsse man die Rechtsform der Sparkassen ändern. Man könne hier jedoch nicht davon sprechen, dass die Rechtslage in diesem Bereich offen sei.

Abg. Kubicki erklärt, dass er mit dieser zweiten, differenzierteren Stellungnahme des Innenministeriums zwar leben könne, sich von der Sparkassenaufsicht jedoch wünsche, dass sie sich eine eigene Meinung bilde und nicht einfach abwarte, was die Justiz in diesem Fall entscheide.

Er weist darauf hin, dass die deutschen Versicherungen, die vor dem gleichen Problem der unbefugten Weitergabe von Amtsdaten stünden, das Problem in rechtlich einwandfreier Weise gelöst hätten. In diesem Bereich sei unstrittig, dass die Versicherungen nicht befugt seien, Daten durch Forderungsverkauf an Dritte weiterzugeben.

Abg. Kubicki stellt abschließend fest, dass er die politische Einschätzung zum Forderungsverkauf der Sparkassen des Innenministeriums teile und dankt für die klarstellenden Worte.

Abg. Hentschel schließt sich ebenfalls der Auffassung an, dass die Sparkassen durch solches Handeln ihre Existenz in ihrer besonderen Rechtsform selbst gefährdeten. Er nehme zur Kenntnis, dass das Innenministerium sage, die letzte Entscheidung in dieser Rechtsfrage müsse durch die Gerichte getroffen werden. Offen sei für ihn noch die Frage, ob es irgendwelche Pflichten der Sparkassen gebe, die Sparkassenaufsicht rechtzeitig über ihr Handeln zu informieren. In dem vorliegenden Fall habe das Innenministerium dargestellt, dass es erst sehr spät über das Handeln der Sparkasse informiert worden sei. - St Lorenz erklärt, die Rechtsaufsicht bedeute nicht, dass die Sparkassenaufsicht das operative Geschäft der Sparkassen ständig begleite und begutachte, sondern lediglich, dass die groben Züge der Arbeit begleitet und auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft würden. Die Rechtsaufsicht setze vor allen Dingen den rechtlichen Rahmen für das Handeln der Sparkasse. Es gebe keine Verpflichtung der Sparkassen, bestimmte Geschäftsvorgänge vorzulegen oder anzuzeigen. Das sei auch nicht erforder-

lich, weil die Verantwortung für das Handeln der Sparkasse in den Gremien der Sparkassen selbst liege.

Abg. Hentschel möchte außerdem wissen, was die Konsequenz sein werde, wenn die Strafgerichte jetzt feststellten, dass das Vorgehen der Sparkasse Südholstein rechtswidrig gewesen sei und sie sich strafbar gemacht habe. - St Lorenz antwortet, wenn die Gerichte die Rechtswidrigkeit feststellen sollten, stelle sich die Frage der Nichtigkeit der Verträge.

Abg. Kubicki bittet darum, den Ausschuss zu gegebener Zeit über das Ergebnis des bei der Staatsanwaltschaft Kiel eingeleiteten Ermittlungsverfahrens und gegebenenfalls anschließender Gerichtsverfahren zu unterrichten.

Einstimmig nimmt der Ausschuss die vorgelegten Berichte des Innenministeriums zur Kenntnis und schließt sich der Bitte von Abg. Kubicki an, zu einem späteren Zeitpunkt über die Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens und gegebenenfalls anschließender Gerichtsverfahren unterrichtet zu werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Geduldete Familien in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1150

b) Geduldete Familien in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1167

(überwiesen am 26. Januar 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 16/1782, 16/1802, 16/1808, 16/1834, 16/1838, 16/1839,
16/1840, 16/1942, 16/1969

Abg. Hentschel geht auf die Anwendung der Härtefallregelung in Schleswig-Holstein näher ein und stellt fest, dass lediglich 10 % der Geduldeten in Schleswig-Holstein bisher unter die Bleiberechtsregelung gefallen seien, die Mehrzahl der Anträge sei abgelehnt worden, überwiegend wegen „fehlender Mitwirkung“. Es sei deshalb fraglich, ob die Bleiberechtsregelung wirklich zu der Lösung der Probleme führe, die man sich davon versprochen habe. Er möchte wissen, ob es einen Spielraum bei der Anwendung des Bleiberechtskompromisses gebe und wie das Ministerium den Erfolg der Bleiberechtsregelung einschätze. Außerdem regt er an, über den Ablehnungsgrund „fehlende Mitwirkung“ noch einmal unter dem Gesichtspunkt des menschlich Zumutbaren zu diskutieren. Es sei schwer nachzuvollziehen, dass es als fehlende Mitwirkung gewertet werde, wenn jemand abgeschoben werden solle und versuche, sich dem zu entziehen. Jedem Angeklagten in einem Strafverfahren werde auch nicht zugemutet, dass er gegen sich selber aussage.

St Lorenz weist darauf hin, dass in Schleswig-Holstein seit Jahren eine sehr humane Ausländerpolitik betrieben werde. Das habe dazu geführt, dass man im Gegensatz zu anderen Ländern keinen „Problemstau“ in diesem Bereich habe, da die Ausländerbehörden auch in der Vergangenheit schon sehr moderate Entscheidungen in den sogenannten Härtefällen getroffen hätten. Deshalb müsse jetzt kein Rückstau aufgearbeitet werden und ein Vergleich mit anderen Bundesländern, die in der Vergangenheit eine weniger humane Politik betrieben hätten, sei nicht tauglich.

Zum Problem der „fehlenden Mitwirkung“ führt er aus, dass es hier im Wesentlichen um die Frage gehe, inwieweit in der Vergangenheit bei der Passersatzpapierbeschaffung und so weiter mitgewirkt worden sei. Diese Mitwirkung könne von den Betroffenen verlangt werden, da es sich um ein Verwaltungsverfahren handele, in dem grundsätzlich jeder Bürger zur Mithilfe verpflichtet sei. Dies könne man nicht mit einem Strafverfahren vergleichen.

Er stellt abschließend fest, wenn man sich die Gesamtsumme der Antragsteller und die Zahl der noch offenen Fälle anschau, bei denen es oftmals lediglich noch an der Voraussetzung einer Arbeitsbeschaffung fehle, könne man eine positive Bilanz für das Land Schleswig-Holstein ziehen.

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/1150, und zum Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1167, zum Thema Geduldete Familien in Schleswig-Holstein ab und nimmt beide Vorlagen einstimmig abschließend zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Durchführung der Abschiebungshaft

Schreiben des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein vom 19. Januar 2007

hierzu: Umdrucke 16/1805, 16/1806, 16/1910, 16/1931, 16/2018, 16/2024

Abg. Hentschel nimmt Bezug auf das letzte Schreiben des Flüchtlingsbeauftragten, Umdruck 16/2024, in der dieser eine ganze Reihe von Hinweisen gegeben habe, an welcher Stelle man rechtlich oder auf dem Erlasswege Verfahrensweisen im Zusammenhang mit der Abschiebung verbessern könne. Er schlägt vor, das Innenministerium noch einmal um eine Stellungnahme zu diesem letzten Schreiben des Flüchtlingsbeauftragten zu bitten und danach im Ausschuss über das weitere Vorgehen zu beraten.

Abg. Kubicki bedankt sich ausdrücklich beim Flüchtlingsbeauftragten für seine ausführliche Darstellung und seine Anregungen. Er bezweifelt, dass eine erneute Stellungnahme zur Stellungnahme weitere Sachaufklärung bringen könne und regt an, das Innenministerium stattdessen aufzufordern, den Vorschlägen des Flüchtlingsbeauftragten zu entsprechen und diese umzusetzen.

Auch Abg. Puls begrüßt die Initiative des Flüchtlingsbeauftragten in diesem Zusammenhang und schlägt vor, die Beratungen heute zu vertagen und das Innenministerium zu bitten, zum letzten Schreiben des Flüchtlingsbeauftragten noch einmal schriftlich Stellung zu nehmen.

St Lorenz regt an, das Justizministerium zu dem ihn betreffenden Teil ebenfalls um Stellungnahme zu bitten.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, das Innenministerium und das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa um eine schriftliche Stellungnahme zum Schreiben des Flüchtlingsbeauftragten, Umdruck 16/2024, zu bitten und seine Beratungen in seiner Sitzung am 4. Juli 2007 fortzusetzen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung Öffentlich Privater Partnerschaften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/935

(überwiesen am 15. September 2006 an den **Finanzausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/1203, 16/1386, 16/1537, 16/1613, 16/1623, 16/1630,
16/1631, 16/1688, 16/1700, 16/1704, 16/1957, 16/1995,
16/2026

Abg. Hentschel erklärt, der Änderungsvorschlag, der von CDU und SPD vorgelegt worden sei, Umdruck 16/2026, entspreche der Behandlung und der Diskussion im ebenfalls beteiligten Wirtschaftsausschuss. Seine Fraktion werde jedoch aus den drei im Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 16/1995, aufgeführten, aber im Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD nicht aufgenommenen, Gründen gegen den Gesetzentwurf stimmen: Zum einen sei eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die der Landesrechnungshof explizit vorgeschlagen habe, in dem Gesetz nur als eine Kannbestimmung aufgenommen worden. Das halte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht für ausreichend.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlage darüber hinaus vor, dass ein ÖPP nur dann erwogen werden dürfe, wenn ein Projekt auch als konventionelles Projekt verwirklicht werden könnte, aber als ÖPP günstiger realisierbar sei.

Seine Fraktion sei außerdem der Auffassung, dass der Ausschluss von garantierten Gewinnen in das Gesetz aufgenommen werden müsse, denn nur wenn der Private auch ein Risiko trage, könne man der weit verbreiteten Bedienmentalität entgegenwirken.

In der anschließenden Abstimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Erleichterung Öffentlich Privater Partnerschaften, Drucksache 16/935, schließt sich der Ausschuss der Empfehlung des Wirtschaftsausschuss an, dem Finanzausschuss zu empfehlen, dem Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung in der durch den Änderungsantrag von CDU und SPD, Umdruck 16/2026, geänderten Fassung zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Dopingbekämpfung im Sport

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1297

(überwiesen am 9. Mai 2007)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, die laufende Anhörung im Zusammenhang mit der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/1010, Zur umfassen und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein, um den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Dopingbekämpfung im Sport, Drucksache 16/1297, zu erweitern.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Electronic Government in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1353

(überwiesen am 10. Mai 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Finanzausschuss)

- Verfahrensfragen -

Abg. Kubicki und Abg. Hentschel schlagen die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu dem Bericht der Landesregierung vor.

Abg. Rother weist darauf hin, dass in nächster Zeit auch der Gesetzentwurf der Landesregierung zu einem E-Government-Gesetz zu erwarten sei und außerdem der Bericht der Landesregierung zur EU-Dienstleistungsrichtlinie, Landtagsbeschluss vom 11. Mai 2007, Drucksache 16/1371, noch ausstehe. Vielleicht solle man zunächst abwarten, welche weiteren aussagefähigen Grundlagen diese beiden Vorlagen lieferten.

Abg. Kubicki erklärt, er sei damit einverstanden, zunächst den Bericht der Landesregierung zur EU-Dienstleistungsrichtlinie abzuwarten und gegebenenfalls nach dieser Vorlage eine Anhörung durchzuführen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Bericht der Landesregierung, Electronic Government in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/1353, bis zur Vorlage des Berichts der Landesregierung zur EU-Dienstleistungsrichtlinie, Landtagsbeschluss vom 11. Mai 2007, Drucksache 16/1371, zurückzustellen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verfassungsschutzbericht 2006

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1358

(überwiesen am 9. Mai 2007 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Abg. Puls schlägt Kenntnisnahme des Berichtes vor.

Abg. Rother möchte wissen, ob es schon eine Aussage der Landesregierung in Bezug auf die Koordinierungsstelle Fremdenfeindlichkeit/Rechtsextremismus gebe.

Abg. Hentschel geht auf die Zusammenarbeit von Polizei, Verfassungsschutz und Kriminalpräventive Räte auf kommunaler Ebene ein und fragt, welche Möglichkeiten es gebe, Informationen an die kommunale Ebene weiterzugeben, um die Arbeit vor Ort zu unterstützen, zum Beispiel im Hinblick auf die Gründung rechtsradikaler Organisationen, ohne den Geheimenschutz zu verletzen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schlägt vor, angesichts der bestehenden Fragen im Ausschuss, zur nächsten Sitzung des Ausschusses einen Vertreter des Ministeriums einzuladen, der die Fragen beantworten könne.

Abg. Kubicki knüpft an die Frage von Abg. Hentschel an und erklärt, man müsse sich davor hüten, den Verfassungsschutz als Instrument des Meinungskampfes zu nutzen. Er sei nicht dafür da, den Abgeordneten - auf welcher Ebene auch immer - vertrauliche Informationen zu beschaffen, um vor Ort etwas regeln zu können. Jede andere Auffassung stelle die Konstruktion der verfassungsmäßigen Ordnung auf den Kopf. - Abg. Hentschel sieht die angesprochene Problematik, möchte aber trotzdem das Problem im Ausschuss behandeln, da es schon mehrfach von Leuten an ihn herangetragen worden sei, die sich vor Ort für die Demokratie engagierten.

Der Ausschuss nimmt dementsprechend in Aussicht, sich in seiner nächsten Sitzung, am 13. Juni 2007, inhaltlich mit dem Verfassungsschutzbericht 2006, Drucksache 16/1358, insbesondere mit den zwei aufgeworfenen Fragen, zu befassen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens
in der Öffentlichkeit (Nichtraucherschutzgesetz - NiRSG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1363

(überwiesen am 10. Mai 2007 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und
Rechtsausschuss))

- Verfahrensfragen -

Einstimmig stellt der Ausschuss seine Beratung zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zum Nichtraucherschutzgesetz, Drucksache 16/1363, bis zur Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs der Landesregierung zurück.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein - Tätigkeitsbericht 2007 -

Drucksache 16/1250

(überwiesen am 9. Mai 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und alle übrigen Ausschüsse)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig, zum Tätigkeitsbericht 2007 des ULD, Drucksache 16/1250, zunächst die Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse, des Innenministeriums und des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa abzuwarten.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, informiert darüber, dass die **Anhörung** durch den Petitionsausschuss **der Initiatoren der Volksinitiative gegen die Zusammenlegung von Kreisen ohne deren Zustimmung** am 29. Mai 2007, 10 Uhr, stattfinden werde.

RD Dr. Caspar weist darauf hin, dass die Frist für die Behandlung des Volksbegehrens im Landtag nicht durch die Sommerpause gehemmt sei. § 29 Volksabstimmungsgesetz, Fristhemmung, verweise nicht auf die in Artikel 42 Abs. 1 Landesverfassung hierfür vorgesehene Viermonatsfrist, sodass keine Hemmung eintrete.

- b) Als Termin für die **gemeinsame Anhörung mit dem Wirtschaftsausschuss zum Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes** gibt der Vorsitzende, Abg. Kalinka, den 13. Juni 2007, 10 Uhr, bekannt.

- c) Der Ausschuss beschließt, die für den **7. und 14. November 2007 vorgesehenen Sitzungen des Innen- und Rechtsausschusses** ausfallen zu lassen.

- d) Abg. Kubicki bringt seinen Unmut darüber zum Ausdruck, dass im Rahmen des vom Ausschuss beschlossenen **Anhörungsverfahrens** zum Gesetzentwurf der FDP zur **Stärkung des Petitionswesens** und zur Zentralisierung der Landesbeauftragten und ihrer Aufgaben, Drucksache 16/1289, auch ein Schreiben der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 16/1960, an die Anzuhörenden verschickt worden sei, das keinen Änderungsantrag zu dem vorliegenden Gesetzentwurf beinhalte, sondern eher eine allgemeine Erklärung.

Abg. Hentschel erklärt, bei diesem Schreiben, Umdruck 16/1960, handele es sich um einen Antragstext an den Landtag. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei der Auffassung, dass die notwendigen Änderungen nicht durch ein Gesetz gelöst werden müssten, sondern dass es reiche, unterhalb einer Gesetzesänderung zu anderen Verfahrensweisen zu kommen. Aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei also ein einfacher Landtagsbeschluss ausreichend, dementsprechend sei der Antragstext in dem Schreiben verfasst worden.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, weist darauf hin, dass das Verfahren, so wie es durchgeführt worden sei, nämlich auch den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit zu versenden, vom Ausschuss so beschlossen worden sei.

Abg. Puls erklärt, in der Vergangenheit sei es mehrfach zu Beschlüssen des Ausschusses gekommen, in ein Anhörungsverfahren auch zusätzliche Anträge von einzelnen Fraktionen mit einzubeziehen. Er gibt zu bedenken, über dieses Verfahren grundsätzlich noch einmal nachzudenken und schlägt vor, zu dem ursprünglichen Verfahren zurückzukehren, nur konkrete Gesetzentwürfe in eine Anhörung zu geben und dann den Fraktionen zu überlassen, im Ausschuss Anträge zu stellen.

Abg. Hentschel schlägt vor, darüber in jedem konkreten Einzelfall zu entscheiden.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, stellt fest, die von Abg. Kubicki geäußerte Kritik an dem Verfahren sei angekommen und werde in Zukunft beherzigt.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 15:05 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin